

Einrichtung und Betrieb regionaler Forstgärten im Berner Mittelland

Autor(en): **Staudenmann, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **116 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-767371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einrichtung und Betrieb regionaler Forstgärten im Berner Mittelland

Von *P. Staudenmann*, Aarberg

Oxf. 232.32

In den Wäldern des Berner Mittellandes werden alljährlich rund 4 Millionen Pflanzen gesetzt. Die Staatsforstverwaltung produziert davon gut einen Drittel und verwendet die eine Hälfte im Staatswald, die andere im Gemeinde- und Privatwald. Die privaten Nachzuchtbetriebe beliefern vor allem den Privatwald, und die Gemeindeforstgärten dienen fast ausschließlich der Selbstversorgung.

Die Eigentumsverhältnisse und die traditionelle Pflanzennachzucht in privaten und öffentlichen Betrieben verunmöglichten bisher die Abgrenzung von Versorgungsregionen nach dem Vorbilde anderer Kantone.

Im folgenden soll kurz berichtet werden über die Maßnahmen zur Rationalisierung der Pflanzennachzucht und die Betriebserfahrungen der Staatsforstverwaltung im Berner Mittelland, die aufbauend auf alter, bewährter Tradition großen Nutzen zog aus den neuen Erkenntnissen von Dr. E. Surber von der forstlichen Versuchsanstalt.

Der Forstkreis Neuenstadt mit dem bisher größten Pflanzgarten der Staatsforstverwaltung ist von der Reorganisation nicht erfaßt worden, da der Garten bereits gut eingerichtet war.

Für die übrigen sechs Forstämter wird heute nur noch bei den Kreisforstämtern Burgdorf und Aarberg in vollständig neu eingerichteten Saatgärten ausgesät. Die zwei Saatgärten beliefern je drei Forstämter mit 300 000 bzw. 700 000 Sämlingen. Ihre nutzbare Fläche beträgt mit den angegliederten Verschgärten 1 ha bzw. 2 ha. Sie sind wildsicher eingezäunt und weisen autofahrbare Zwischenwege auf. Jeder Garten hat eine Bewässerungsanlage mit Elektropumpe und unterirdischen, permanenten Hauptleitungen. Dem einen Garten steht ein See als unerschöpfliche Wasserquelle zur Verfügung, beim andern wurde ein Betonweiher von 30 m³ Inhalt erstellt, der aus der Wasserversorgung und vom Dachwasser des Betriebsgebäudes gespeist wird. In beiden Gärten steht ein Betriebsgebäude mit Büro, Aufenthaltsraum, Toiletten, Werkraum, Werkzeugraum, offener Arbeitshalle und dem Estrich als Lagerraum über dem ganzen Grundriß von 7 x 27 m. Beide Gärten besitzen einen Einachstraktor, ausgerüstet mit Geräten für die Bodenbearbeitung und Triebachsanhänger für Transporte, eine kleine Motorhacke und ein Motorsprühergerät zum Versprühen von Chemikalien. Eine leistungsfähige Hackmaschine zum Zerkleinern von Reisig und Laub für die Kompostbereitung zirkuliert bei allen Forstgärten. Die Saaten werden geschützt mit Schattenrollen zuerst tief-flach, später schräg-hoch. Die Betriebsführung

obliegt in beiden Gärten speziell ausgebildeten, hauptamtlich angestellten Förstern.

Die Verschulgärten bei allen Forstämtern wurden besser ausgeformt, wo nötig ausplaniert, mit fahrbaren Wegen erschlossen, eingezäunt und mit den nötigen Maschinen versehen, damit auch dort die Bodenbearbeitung und Pflege maschinell ausgeführt werden können.

Die einzelnen Kreisforstämter sind nach wie vor verantwortlich für die Saatgutbeschaffung. Im Herbst 1958 wurden erstmals die in jedem Forstkreis ausgewählten Samenbäume beerntet. Die Saatgutzentrale verwaltet das lange lagerfähige Saatgut. Sie bestimmt die nötige Samenmenge anhand der von den Forstämtern jährlich aufgestellten Produktionspläne und gibt das Saatgut mit einem Herkunftszeugnis an die Saatgärten ab. Die nicht lagerfähigen Laub- und Nadelholzsamen sammeln und lagern die Saatgärten selbst ein.

Die Beschränkung der Aussaat auf drei bestens eingerichtete Saatgärten hat sich nach einigen Anfangsschwierigkeiten sehr gut bewährt. Die Sämlingsnachzucht ist unabhängig geworden vom Wetter und damit gleichmäßig in Menge und Qualität. Stichwortartig seien einige Erfahrungen und Arbeitsverfahren erwähnt, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben:

1. Die Saatbeete werden mit wertvollem Waldkompost gedüngt. Keine Bodensterilisierung.
2. Spezielle, zweiteilige Rohrbügel erlauben das tiefe Beschatten der Saaten, was gleichzeitig Schutz gegen Vogelfraß und Frost gewährt.
3. Die Sämlinge werden in Harassen in Kühlhäusern bei $+2^{\circ}\text{C}$, hoher Luftfeuchtigkeit und völliger Dunkelheit zwei bis drei Monate gelagert und ohne Verluste bis Mitte Juni verschult. Sie werden je nach Witterung bereits im Februar, das heißt vor den übrigen Pflanzschularbeiten, ausgehoben. Die hochgelegenen Verschulgärten erhalten daher keine bereits angetriebenen Sämlinge mehr.
4. Der Humusgehalt der Verschulfelder wurde mit Torf erhöht auf 6 bis 10%. Mineraldünger wird entsprechend den Empfehlungen der Bodenanalysen drei Wochen vor dem Verschulen oder noch besser der Gründüngung verabreicht. Die Gründüngung hat sich zur Unkrautbekämpfung gut bewährt. Der Betrieb wird durch diese Reserveflächen viel beweglicher.
5. Im Pflanzgarten des Kreisforstamtes Aarberg wird das Unkraut seit drei Jahren erfolgreich und bisher ohne nachteilige Folgen mit Simazin bekämpft.
6. Die Erfahrungen mit der Sommerschulung waren so gut, daß ab 1965 alle Fichten $1\frac{1}{2}$ jährig im August verschult werden.
7. Ein Pflanzenaushebepflug spart die schwere Aushebearbeit und vermindert die Wurzelbeschädigungen.

Mit diesen Methoden konnte die Frühjahrsarbeitsspitze vollständig gebrochen werden. Der Gartenchef des Kreisforstamtes Aarberg bewältigt mit vier bis sechs Frauen die gesamte Arbeit. Ihre Arbeitssaison kann mit den im Herbst anschließenden Pflanzarbeiten im Wald zehn Monate dauern.

Abschließend darf gesagt werden, daß sich die Investitionen in Einrichtungen und Maschinen gelohnt haben, indem die Produktionskosten pro Pflanze trotz steigenden Löhnen gesenkt werden konnten.

Die Waldpflanzenversorgung in einem Forstkreis

Von F. Krebs, Frauenfeld

Oxf. 232.3

Grundlagen

Der Kanton Thurgau hat die Versorgung der Waldbesitzer mit Waldpflanzen guter Provenienz bereits Ende der vierziger Jahre an die Hand genommen und seither ausgebaut. Ungefähr Mitte der fünfziger Jahre war die Organisation fertig, sie muß seither nur noch nach Bedarf ergänzt werden. Die verschiedenen Maßnahmen wurden in enger Fühlungnahme mit der Eidgenössischen Forstlichen Versuchsanstalt — besonders mit Herrn Dr. Surber — getroffen. Herr Dr. Surber hatte für unsere Probleme immer ein williges Ohr; für seine Bereitschaft sei ihm an dieser Stelle bestens gedankt.

Der Kanton Thurgau hat sich aus verschiedenen Überlegungen für *regionale* Pflanzgärten entschlossen (einfache Organisation ohne zusätzlichen Personalbedarf, einfache Pflanzenverteilung usw.). Pro Forstkreis haben wir drei bis fünf Regionalgärten. Diese sind einem Staats-, einem Gemeindewald, einer Waldkorporation oder einem großen Privatwald angegliedert. Verschiedene Gemeinden und Korporationen haben ihre alten Gärten als Verschulgärten beibehalten. Die Regionalgärten haben außer der eigentlichen Pflanzenversorgung, die später behandelt werden soll, die Aufgabe, Sämlinge für den eigenen Bedarf und für die Verschulgärten heranzuziehen.

Nach einer Erhebung des Kantonsforstamtes betrug die Pflanzgartenfläche im Jahre 1959:

Regionalgärten	839 Aren
Verschulgärten	463 Aren
Gesamte Pflanzgartenfläche	1302 Aren

Ausgangslage für die gesamte Waldpflanzennachzucht ist *einwandfreies Samenmaterial*. Mit der Auswahl der Samenerntebäume wurde Ende der vierziger Jahre begonnen, die Verzeichnisse wurden seither laufend ergänzt.

Die Höhenlage variiert in unserem Kanton von etwa 400 m ü. M. im Thurtal und am Untersee bis etwa 750 m auf dem Seerücken und den Höhen